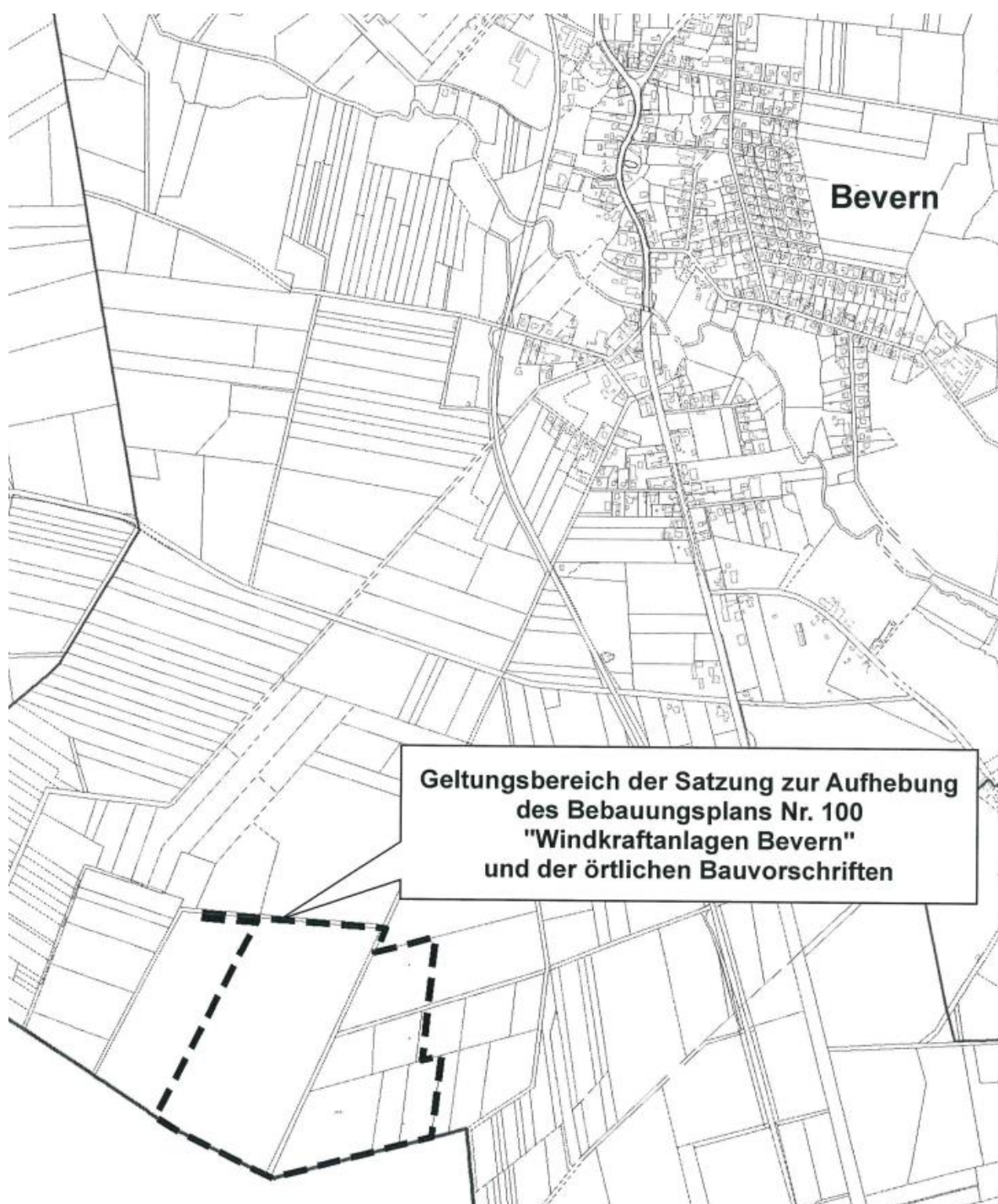


Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 100 „Windkraftanlagen Bevern“ und der örtlichen Bauvorschriften

Der Verwaltungsausschuss hat am 03.12.2019 beschlossen, den Entwurf der Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 100 „Windkraftanlagen Bevern“ und der örtlichen Bauvorschriften sowie den Entwurf der Begründung nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) öffentlich auszulegen.

Mit der Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 100 „Windkraftanlagen Bevern“ wird der Anpassungsverpflichtung an die Ziele der Raumordnung gemäß § 1 Abs. 4 BauGB Rechnung getragen. Mit der Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 100 „Windkraftanlagen Bevern“ soll die Nutzung des bisherigen Plangebiets als raumbedeutsamer Windenergiestandort entsprechend der neuen Ziele des Regionalen Raumordnungsprogramms 2019 ermöglicht werden.

Der Geltungsbereich der Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 100 „Windkraftanlagen Bevern“ und der örtlichen Bauvorschriften ergibt sich aus der nachstehend abgedruckten Übersichtskarte.



Die Entwürfe der o. g. Aufhebungssatzung und der Begründung inkl. Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen

in der Zeit vom 17.12.2019 bis 23.01.2020

im Rahmen des § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus. Die Auslegung findet im Fachbereich Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung der Stadt Bremervörde, Rathaus, Rathausmarkt 1, 1. OG, Zimmer 33, während der Dienststunden (montags, dienstags und donnerstags von 8.00 bis 12.30 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr sowie mittwochs und freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr; außerhalb dieser Zeiten nach telefonischer Vereinbarung) statt.

Darüber hinaus können die ausliegenden Unterlagen im o. g. Auslegungszeitraum auf der Internetseite der Stadt Bremervörde unter www.bremervoerde.de, Menüpunkt „Rathaus & Bürgerservice“ – „Verwaltung“ – „Öffentliche Bekanntmachungen“, eingesehen werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind zu den genannten Schutzgütern verfügbar:

Schutzgut Boden:

Informationen zu den Themen Erdfallgefährdung, geotechnische Erkundung des Baugrundes, Zustand und Zusammensetzung des Bodens, Bodenfunktionen, Reliefstruktur

Schutzgut Wasser:

Informationen zu den Themen Grundwasserneubildungsrate, Schutzpotenzial des Grundwassers, Oberflächenwasser, Oberflächengewässer

Schutzgut Fläche:

Informationen zum Thema Bodenversiegelung

Schutzgut Klima/Luft:

Informationen zu den Themen klimatische Prägung, klimatische Ausgleichsfunktionen

Schutzgut biologische Vielfalt:

Informationen zum Thema Vorkommen der verschiedenen Arten und Lebensgemeinschaften von Tieren und Pflanzen im Plangebiet

Schutzgut Pflanzen:

Informationen zu den Themen Sicherung der bisherigen Ausgleichsmaßnahmen, Beschreibung und Bedeutung der Biotoptypen im Plangebiet

Schutzgut Tiere:

Informationen zum Thema Vogel- und Fledermausarten im Plangebiet

Schutzgut Landschaft:

Informationen zu den Themen Sicherung der bisherigen Ausgleichsmaßnahmen, Landschaftsbild

Schutzgut Mensch:

Informationen zu den Themen Immissionsschutz und Vorbelastungen durch vorhandene Windenergieanlagen

Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Informationen zu einem nicht intakten Großsteingrab in der Nähe des Plangebietes

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung zur Aufhebung des o. g. Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der o. g. Bebauungsplanaufhebung nicht von Bedeutung ist.